

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind somit am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 18/6834, den Gesetzentwurf Drucksache 18/5467 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, FDP und AfD. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/5467 angenommen** und verabschiedet.

Wir kommen zu:

#### **4 Altschuldenlösung endlich auf den Weg bringen – Kommunen aus der Schuldenfalle retten**

Antrag

Der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/1690

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Heimat und Kommunales  
Drucksache 18/6187

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, diesen Antrag auf die Plenartagesordnung für den 13., 14. oder 15. Dezember 2023 zu setzen.

Daher kommen wir unmittelbar zu:

#### **5 Vermögensabschöpfung ist das zentrale Instrument zur Bekämpfung von Clankriminalität – Justizminister Limbach muss endlich handeln.**

Antrag

der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/6762

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden (*siehe Anlage 1*).

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/6762 ...

(Unruhe)

– Es ist etwas unruhig hier. Wir könnten jetzt zügig fertig werden. – Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/6762 an den Rechtsausschuss – federführend – sowie an den

Innenausschuss. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

#### **6 Neuntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5803

Beschlussempfehlung  
des Verkehrsausschusses  
Drucksache 18/6584

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll gegeben werden (*siehe Anlage 2*).

Somit kommen wir zur Abstimmung. Der Verkehrsausschuss empfiehlt in Drucksache 18/6584, den Gesetzentwurf Drucksache 18/5803 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den ...

(Unruhe)

– Herr Kollege Brockes, ich würde gerne hier weitermachen. Wir können das zügig noch bis halb eins schaffen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Der Verkehrsausschuss empfiehlt in Drucksache 18/6584, den Gesetzentwurf

(Unruhe)

– von mir aus können wir auch bis eins machen – Drucksache 18/5803 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/5803 angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:



## Anlage 1

**Zu TOP 5 – „Vermögensabschöpfung ist das zentrale Instrument zur Bekämpfung von Clan-kriminalität – Justizminister Limbach muss endlich handeln.“** – zu Protokoll gegebene Reden

**Karl-Josef Laumann**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

*Mit ihrem vorliegenden Antrag wirft die Fraktion der FDP der Landesregierung vor, die Strafverfolgungsbehörden würden die Vermögensabschöpfung als wirksames Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung nur unzureichend betreiben. Als Zeugnis hierfür führt sie insbesondere die in ihren Augen mangelhafte statistische Erfassung von Vermögensabschöpfungsmaßnahmen an.*

*Glauben Sie wirklich, durch eine Echtzeiterfassung abgeschöpfter Vermögenswerte wird auch nur 1 Euro mehr abgeschöpft? Wenn Sie alleine den erforderlichen administrativen Aufwand bedenken, der mit einer solchen Erfassung – und vor allem kontinuierlichen Pflege – einhergeht, ist wohl eher zu befürchten, dass das Gegenteil des von Ihnen gewünschten Ergebnisses eintritt.*

*Gerade angesichts der bereits vielfach auch in diesem Hause angesprochenen erheblichen Belastung der Staatsanwaltschaften kann mehr Bürokratieaufwand doch nicht die Antwort sein.*

*Wie die Landesregierung bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage 2725 des Abgeordneten Dr. Pfeil dargelegt hat, handelt es sich bei den Statistiken, auf deren Grundlage die Daten bislang erhoben werden, um bundeseinheitliche bzw. länderkoordinierte Erhebungen. Unabhängig davon sei nur am Rande auch noch einmal auf das auf Bundesebene derzeit erarbeitete Strafrechtspflegestatistikgesetz verwiesen. Inwieweit darin Vorgaben auch zur Erfassung von Vermögensabschöpfungsmaßnahmen vorgesehen sind, bleibt abzuwarten.*

*Die Vermögensabschöpfung ist unbestritten ein wesentlicher Baustein der Kriminalitätsbekämpfung, nicht nur im Bereich der Organisierten Kriminalität oder der Kriminalität in Familienverbänden.*

*Es ist ein Kernanliegen dieser Landesregierung, dass sich Straftaten nicht lohnen dürfen. Maßnahmen der Vermögensabschöpfung fallen aber nicht vom Himmel, sind auch nicht bei jeglicher Art von Straftat vorgesehen oder möglich.*

*Vielmehr bedarf es durch die Strafverfolgungsbehörden stets – und ich wiederhole stets – einer Prüfung im Einzelfall.*

*Der Landesregierung ist es diesem Zusammenhang ein besonderes Anliegen, die personellen Rahmen-*

*bedingungen zu schaffen, die es den Handelnden in der Justiz ermöglichen, Verfahren – auch im Bereich der Vermögensabschöpfung – in einem angemessenen Zeitrahmen und zugleich mit der gebotenen Sorgfalt zu erledigen.*

*Dazu gehört aber prima facie nicht zusätzlicher Verwaltungsaufwand bei der Erfassung.*

*Die Bekämpfung des von der Fraktion der FDP angesprochenen Kriminalitätsphänomens bedarf auch mehr als nur eines Bausteins. Sie erfordert eine ganzheitliche Strategie.*

*Die Strategie umfasst die konsequente und fortlaufende Durchführung polizeilicher Einsatzmaßnahmen gemeinsam mit anderen Behörden im Sinne eines administrativen Ansatzes, die Ausschöpfung der Möglichkeiten polizeilicher Prävention sowie die intensiviertere Bekämpfung der Banden- und Organisierten Kriminalität mittels stärkerer Vernetzung der Polizei mit anderen Behörden und damit einhergehende forcierte Finanzermittlungen.*

*Hier wurden in der Vergangenheit bereits erhebliche Anstrengungen unternommen.*

*So hat etwa die Polizei in Nordrhein-Westfalen zur Stärkung der Finanzermittlungen zu Beginn des Jahres 2021 landesweit eine spezielle Finanzanalyse-Software eingeführt, mit welcher der Ansatz „follow the money“ noch effektiver verfolgt werden kann. Außerdem veröffentlicht das LKA jährlich das Lagebild „Finanzermittlungen“. Die Polizei verfügt entsprechend über umfassende und aussagekräftige Auswertungen zu vorläufigen Vermögenssicherungen.*

*Die Justiz hat im September 2020 Schwerpunktstaatsanwaltschaften für die strafrechtliche Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und für Vermögensabschöpfung sowie die Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung Organisierter Straftaten in Nordrhein-Westfalen (ZeOS NRW) errichtet. Wir sind also ebenfalls im Bereich der Abschöpfung illegal erwirtschafteten Vermögens gut aufgestellt.*

*Zusätzlich decken wir weiterhin mit der gemeinsamen Task-Force „Ressortübergreifende Bekämpfung von Finanzierungsquellen Organisierter Kriminalität und Terrorismus“ der Ministerien der Finanzen, des Innern und der Justiz die verwobenen illegalen Geschäfte krimineller Mitglieder von Familienverbänden auf und entziehen deren kriminellen Netzwerken die Möglichkeit zur Geldwäsche, zur Realisierung ihrer Gewinne und zur Reinvestition.*

*Wie Sie sehen, unternimmt die Landesregierung fortwährend Anstrengungen, organisatorisch Ressourcen zur effektiveren Kriminalitätsbekämpfung zu bündeln.*

*Raum für Optimierung gibt es immer. Geeignete Ansätze oder Vorschläge, die die Vermögensabschöpfung aber verbessern, kann ich im Antrag der FDP-Fraktion leider nicht erkennen.*

*Kriminalitätsbekämpfung erfordert kontinuierliches und ressortübergreifendes Handeln. Und dem werden wir und ich uns auch in Zukunft widmen.*

**Angela Erwin (CDU):**

*So langsam bekommt man einen sich immer wieder bestätigenden Eindruck der FDP-Anträge in den Bereichen der Innen- und Rechtspolitik dieser Legislaturperiode. Es ist schon verblüffend, aber auch nach gerade mal ein bisschen mehr als 20 % der aktuellen Legislaturperiode lassen sich Muster erkennen, die wahrscheinlich auch die kommenden 80 % ihrer Anträge bestimmen werden.*

*FDP-Politik in NRW scheint es zu sein, Themen rauszusuchen, die Potential haben, Aufmerksamkeit zu erregen, wenn man krampfhaft versucht entweder einen schwarz-grünen Koalitionsvertrag abzuarbeiten und anzumahnen, was alles schon nach so kurzer Regierungszeit ihrer Auffassung nach hätte umgesetzt sein müsste. Oder Missstände zu konstruieren, die vermeintlich in die Verantwortung der Landesregierung fallen sollen. Unter die zweite Kategorie fällt der heutige Antrag.*

*Warum ist das so? Lassen sie es mich erklären.*

*Zunächst haben sie im August eine kleine Anfrage gestellt, die sich mit dem Thema der Vermögensabschöpfung beschäftigt. Und, lieber Herr Kollege Pfeil, da sich die Antworten gar nicht so unmittelbar für öffentlichkeitswirksame Oppositionspolitik eigenen, konstruieren sie kurzer Hand mit einigen Zahlen nun wieder Forderungen an die Landespolitik. Diese verknüpfen sie mit fremden Zuständigkeiten und hoffen damit Aufmerksamkeit zu erlangen. Anders jedenfalls ist schwer erklärbar, wie die Brücken zwischen erstens steigenden Aufklärungszahlen bei Clan-Verbrechen in NRW, zweitens der bloßen Zahl an Vermögensabschöpfungen und drittens einem geliebten FDP-Wort der „Evaluation“ geschlagen werden können. Daraus verbinden sie die Forderung nach besseren organisatorischen, sachlichen und personellen Voraussetzungen für Vermögensabschöpfungen.*

*Nehmen wir das politische Ziel dahinter doch einmal ins Blickfeld: Es soll mehr und höhere Vermögensabschöpfungen zur Bekämpfung von Clankriminalität geben. Ich glaube da finden sie in diesem Haus keine Fraktion, die dem widerspricht.*

*Entscheidend ist aber doch bei der Durchsetzung eines politischen Ziels die Frage der möglichen Änderung von Stellschrauben auf unterschiedlichen politischen Ebenen. Das wird auch heute wieder deutlich.*

*In Nordrhein-Westfalen wird erfolgreiche Rechts- und Innenpolitik gemacht, besonders im Kampf gegen Clankriminalität.*

*Das lässt sich sehr deutlich an den stetig steigenden Ermittlungszahlen ablesen und nicht wegdiskutieren. Seit Herbert Reul Innenminister ist, gelingt es uns stetig mehr Straftaten aufzudecken – ganz besonders diejenigen, aus dem Umfeld von Clankriminellen. Unsere Regierung hält dabei ein zentrales Versprechen.*

*Um diese Straftaten zu ermitteln und zu verfolgen, benötigen wir mehr Personal. Auch hierbei kann die Landesregierung große Erfolge aufweisen. Seit 2017 wurden die Einstellungszahlen stetig und deutlich erhöht. Auch in diesem Jahr kann das ambitionierte Ziel von 3.000 Anwärtinnen und Anwärtern gehalten werden.*

*Betrachtet man nun aber die von ihnen aufgeworfenen Zahlen zur Höhe der Vermögensabschöpfung, könnten – nein vielmehr müssten – sie eigentlich höher sein, zumindest dann, wenn man davon ausgeht, dass Ermittlungszahlen, Personalverfügbarkeit und Vermögensabschöpfung unmittelbar zusammenhängen. Das Problem ist nur: Das tun sie nicht.*

*Was zusammenhängen mag, sind höhere Einstellungs- und steigende Ermittlungszahlen. Wer mehr aufdeckt, findet auch mehr.*

*Was aber für die dann folgende Frage der Vermögensabschöpfung entscheidend ist, die die Devise: Einen Schritt nach dem anderen.*

*Der erste Schritt heißt: Verbrechen auffinden, aufklären und in die Strukturen reinkommen. Der zweite Schritt heißt: Vermögen einziehen. Wie die Debatte, die erst vor drei Monaten durch die Vorsitzende der Innenministerkonferenz angestoßen wurde, ist das Einziehen aber eine Frage der rechtlichen Möglichkeiten.*

*Juristisch bestimmen sich diese Möglichkeiten nach der Stopp, um genau zu sein nach § 437. Das Problem bisher ist allerdings für die Behandlung hier im Landesparlament zweigeteilt. Zum einen handelt es sich um eine bundesrechtliche Regelung. Die muss vom Bundesgesetzgeber geändert werden – viele Grüße an den Bundesjustizminister der FDP!*

*Zum anderen sind Inhalt und Auslegung der Norm anpassungsbedürftig. Wer es ernst meint mit mehr Vermögensabschöpfungen, muss die Beweislast umkehren. Stand jetzt haben wir nämlich gerade dann häufig keine Vermögensabschöpfung, wenn es trotz entsprechender Verurteilung an Beweisen mangelt.*

*Und jetzt schließt sich der Kreis. Schaffen wir es, die Beweislast umzukehren, beschleunigen wir*

*die Steigerung der Vermögensabschöpfung. Machen wir das nicht, bleibt der Kreislauf der bisherige:*

*Heute ist es für eine effektivere Vermögensabschöpfung unerlässlich, mehr Beamte einzusetzen, um das versteckte Vermögen von Straftätern aufzuspüren und auch die Möglichkeit der präventiven Abschöpfung anzuwenden. Das bedeutet aber auch, dass Ermittler kriminell erlangtem Vermögen hinterherrecherchieren müssen. Dazu bedarf es mehr Beamter, da die Ermittlungen immer komplexer werden.*

*Die Hausaufgaben von mehr Beamten werden in NRW stetig erfüllt. Die der Gesetzesanpassungen im Bund – wie so vieles andere auch – leider nicht.*

*Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, wenn sie es mit besserer, schnellerer und höherer Vermögensabschöpfung ernst meinen, wenden sie sich an ihren Kollegen, den Bundesjustizminister. Auch er muss seine Hausaufgaben machen.*

*Den heutigen Antrag können sie ihm in geänderter Form vorlegen – hier ist er fehl am Platz. Wir lehnen ihn entsprechend ab.*

#### **Sonja Bongers (SPD):**

*Die Clankriminalität ist bösartig und muss mit allen Mitteln bekämpft werden. Darin sind wir uns alle einig. Allein im vergangenen Jahr wurden durch Mitglieder von Clans weit über 6000 Straftaten begangen. Mehr als ein Drittel der begangenen Straftaten wurde durch Raub und Erpressung begangen. Das macht insbesondere deutlich, dass die agierenden Täter dies tun, um neben dem Geld, das sie erbeuten, auch ihren Einflussbereich vergrößern wollen. Es geht wie so oft um Territorialkämpfe im Milieu.*

*Der Staat muss dem massiv entgegenwirken. Vermögensabschöpfung ist ein effektives Mittel, um diesen Kriminellen wirksam entgegenzutreten. Leider wurde das Instrument der Vermögenabschöpfung bei den über 6.000 begangenen Straftaten nur in 24 Fällen angewandt. Wir sehen hier deutlich mehr Potential in der Kriminalitätsbekämpfung und finden es wichtig, dass diese Strategie zur Eindämmung von Clankriminalität weiter ausgebaut wird. Dazu sind einige Maßnahmen erforderlich. Das beginnt mit einer genauen elektronischen Erfassung aller Vorgänge und beinhaltet auch eine angemessene personelle sowie sachliche Ausstattung in diesem Bereich. Mehr Personal, das gezielt mit der Vermögensabschöpfung beauftragt ist, kann auch mehr Erfolge herbeiführen. Wenn nach einiger Zeit bereits Erfahrungen mit der Abschöpfung solcher Vermögenswerte gesammelt wurden, macht eine Evaluation der Maßnahmen durchaus Sinn, um diese zukünftig effektiver gestalten zu können.*

*Wir finden den Antrag der Kollegen aus der FDP-Fraktion unterstützenswert und stimmen der Überweisung in den Rechtsausschuss zu.*

#### **Dr. Julia Höller (GRÜNE):**

*„Follow the money“ mit diesem klugen Ansatz geht NRW gegen organisierte Kriminalität vor.*

*Daher haben wir in NRW die Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung Organisierter Straftaten bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf und vier Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Bielefeld, Bochum, Düsseldorf und Köln für die Verfolgung Organisierter Kriminalität und Vermögensabschöpfung.*

*Mit diesem Ansatz ist es möglich Strukturen aufzudecken und Taten aufzuklären. Er ist ein Beitrag zur Prävention: Tätergruppen wird die finanzielle Grundlage für weitere Taten entzogen. Er verhindert, dass Täterinnen und Täter von ihren Taten finanziell profitieren und hilft Opfern. Sie können aus dem gesicherten Vermögen entschädigt werden.*

*Seit Beginn der Legislatur stärken wir diesen Ansatz zum Beispiel, indem wir die Staatsanwaltschaften personell unterstützen. Auch ist das Justizministerium aktiv in einer Arbeitsgruppe von Ländern und Bund involviert, die sich mit der Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen für die Vermögensabschöpfung beschäftigt.*

*Und damit kommen wir zu einem der Knackpunkte des Antrags der FDP: Ihr Vorschlag, die statistische Erfassung der Vermögensabschöpfungsmaßnahmen, ist sinnvoll nur auf Bundesebene möglich. Denn die Erfassung von Vermögenswertabschöpfungen liegt letzten Endes im breiten Feld der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken.*

*Eine Verbesserungen in diesem Bereich sowie die Verankerung eines periodischen Sicherheitsberichts sind notwendig, um ein klareres Bild der aktuellen Lage zu erhalten und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Ich freue mich, dass sie mit diesem Antrag den FDP Justizminister Herrn Buschmann darauf aufmerksam machen möchten.*

*Statt in jedem Bundesland ein eigenes Konzept zu entwickeln, ist es klüger, wenn die Bundesländer in enger Abstimmung eine einheitliche Strategie erarbeiten. Denn organisierte Kriminalität macht eben nicht an Ländergrenzen halt. Dies würde dazu beitragen, Synergien zu nutzen und vor allem die Ressourcen effizienter einzusetzen und sicherzustellen, dass die Maßnahmen überall kohärent sind.*

*Allein die Ausschärfung der statistischen Erfassung ist darüber hinaus nicht geeignet, die Zahl der Vermögenswertabschöpfungsmaßnahmen zu erhöhen. Denn gerade im Bereich der Vermögenswertabschöpfung ist ein hohes Maß an Sorgfalt durch die Strafverfolgungsbehörden und unsere unabhängigen Gerichte geboten. Ein Großteil der aufgeführten Delikte eignet sich rechtlich nicht, um vorhandenes Vermögen aus Straftaten einzuziehen. Hier muss genau geschaut werden, ob und in wie fern es sich um Straftaten aus dem Bereich der organisierten Kriminalität handelt und ob sich diese zur Vermögensabschöpfung eignen.*

*Damit kommen wir zu einem weiteren Knackpunkt des Antrags: Ich bin froh, dass die FDP endlich die Notwendigkeit der genauen statistischen Erfassung der so genannten Clankriminalität verstanden hat. Um gegen dieses Kriminalitätsphänomen wirksam vorgehen zu können, brauchen wir eine präzise Analyse. Momentan fallen unter diesen Begriff auch viele Straftaten, die nicht der organisierten Kriminalität zuzuordnen sind und die sich nicht für die Vermögensabschöpfung eignen.*

*Das gehen wir an. Schön, dass die FDP nun anscheinend an Bord ist.*

*Der Überweisung in die Ausschüsse stimmen wir zu.*

**Dr. Werner Pfeil (FDP):**

*Auch der vorliegende Antrag beruht auf der Untätigkeit der Landesregierung.*

*Noch im April 2022 bezeichnete die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrer Kleinen Anfrage „Vermögensabschöpfung in NRW“ (18/6395) die Verhinderung von Geldwäsche als entscheidendes Element im Kampf gegen organisierte Kriminalität. Eine sehr wirksame Bekämpfung der Geldwäsche sei dabei die Vermögensabschöpfung. Allerdings galt dies wohl nur zu Zeiten der Opposition*

*In zwei Kleinen Anfragen haben wir nun bei der Landesregierung nach vermögensabschöpfenden Maßnahmen gerade im Rahmen von Clankriminalität nachgefragt und um Zahlen gebeten.*

**Dr. Hartmut Beucker (AfD):**

*Vermögensabschöpfung: Ein harmlos klingendes Wort, welches gefährlichen Kriminellen schlaf- und besitzlose Nächte bereiten könnte. Dabei liegt die Betonung auf „könnte“, denn das Mittel der Vermögensabschöpfung wird laut Berechnung des vorliegenden FDP-Antrags zu selten in NRW angewandt.*

*Dabei ist die bundesdeutsche Rechtslage eindeutig: „Hat der Täter oder Teilnehmer durch eine*

*rechtswidrige Tat oder für sie etwas erlangt, so ordnet das Gericht dessen Einziehung an.“*

*So steht es im Strafgesetzbuch (§ 73 ff.). So erwartet es der aufrichtige Bürger. Aber: „So nicht“, denkt sich das Clanmitglied und bereichert sich Jahr für Jahr weiter.*

*An dieser Stelle sind wir schon bei den Hauptbedenken gegen diesen Antrag: Er beschränkt sich auf Clankriminelle. Ein Sonderstrafrecht für diesen beschränkten Täterkreis, das soll, das darf es nicht geben. Also: So richtig dieser Antrag in Hinsicht auf Clankriminelle ist, so richtig ist er auch in Hinsicht auf jeden anderen Täter. Clankriminelle stechen jedoch in mancherlei Weise hervor.*

*Über 6.500 Straftaten verübten Clanmitglieder vergangenes Jahr in unserem Bundesland. Das ist ein Anstieg von 20 Prozent gegenüber 2021 und auch ein Anstieg gegenüber der Zeit vor Corona. All diese Fakten sind bekannt und geistern regelmäßig durch die Presse.*

*Ein Fakt, der dabei gerne unterschlagen wird, so auch im Antrag, ist die Herkunft der Kriminellen: Araber, Kurden, Libanesen und fahrende Völker. Mit Rauschgift, illegalem Glücksspiel und unverteuertem Tabak vergiften die Kriminellen seit Jahren die Bevölkerung. Die fremden Straftäter bereichern sich dabei nicht nur gerne am fremden Eigentum, sondern auch an fremden Staatsbürgerschaften. Oder wie es die NRW-Polizei formuliert: „Mitglieder eines türkisch-arabischen Clans können über diverse Staatsangehörigkeiten verfügen.“*

*Bei den über 6.500 Straftaten der Clanmitglieder im vergangenen Jahr erfolgte nur in 0,37 Prozent der Fälle eine Vermögensabschöpfung. Da es kein Geheimnis ist, dass die vielfältige Clankriminalität in erster Linie dazu dient, das Vermögen der vielfältigen Großfamilien zu bereichern, verwundert diese Zahl.*

*Ebenso verwundert die Erklärung dieser Zahl durch den NRW-Justizminister. Denn laut Minister Limbach „dürften in der Regel bereits die rechtlichen Voraussetzungen für vermögenssichernde Maßnahmen fehlen.“*

*Wenn ein Minister der Justiz sich so vage und frei von Zahlen und Paragrafen ausdrückt, ist die Opposition als Kontrollinstanz gefragt. Schauen wir also gemeinsam in das letzte Lagebild Clankriminalität der NRW-Polizei: Dort erfahren wir auf Seite 13, dass Vermögens- und Fälschungsdelikte knapp 15 Prozent der Clankriminalität ausmachen, vergleichbar häufig sind auch die Diebstahlsdelikte vertreten.*

*Auf Seite 24 im Bericht erfahren wir dann allerdings auch, warum vergangenes Jahr so wenig Vermögen abgeschöpft wurde. Ich zitiere: „Da die*

*vermögenssichernden Maßnahmen bei einem Großteil der in 2022 bearbeiteten Verfahren bereits in den Vorjahren erfolgt und abgeschlossen sind, fließen sie nicht in die Statistik dieses Berichtsjahres mit ein. So ist die Reduzierung der Gesamtsumme der Vermögensabschöpfung auch durch den Fortgang der Verfahren bedingt.“*

*Diese Aussage entkräftet ein Kernargument im FDP-Antrag und macht ihn angreifbar. Im Jahre 2021 fand sogar eine um 300 Prozent höhere Vermögensabschöpfung im Vergleich zu 2022 statt.*

*Genauso wenig wie die hohe Abschöpfung von 2021 der Verdienst von Herrn Ex-Minister Biesenbach ist, stehen die aktuellen Abschöpfungen in einem direkten Zusammenhang mit Herrn Minister Limbach. Die Erwähnung seines Namens im FDP-Antragstitel ist daher fragwürdig.*

*Gleichwohl kann es von Vorteil sein, wie im Antrag gefordert, die Organisation der Vermögensabschöpfungsmaßnahmen grundlegend zu überprüfen und digital zu erfassen. Denn wir müssen es diesen über 4.000 Clanverbrechern so schwer wie möglich machen. Die Vermögensabschöpfung ist dabei nur ein kleineres Instrument. Das zentrale Instrument zur Bekämpfung von Clankriminalität ist die Formel achtmal 380: Achtmal den Airbus A 380 von Düsseldorf aus Richtung Ausland abheben lassen und wir brauchen nicht mehr abzuschöpfen.*

*Denn wo immer es rechtlich möglich ist, gehören diese Clankriminellen aus dem Land geworfen und nie wieder hereingelassen.*

*Aber meine Damen und Herren, das wissen wir alle: Der vollbesetzte Abschiebeflieger hebt nur mit einer Partei ab, der Alternative für Deutschland.*

